

Vorlage Nr.: KTB/1999/009

08.10.1999

Berichtsvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	2

Ernennung der Kreisausschußmitglieder zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und Vereidigung

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 62 KrO NRW sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 61 Absatz 1 Landesbeamtengesetz einen Diensteid zu leisten.

Ernennung und Vereidigung erfolgen durch den Landrat im Namen des Regierungspräsidenten.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: